

Vergütungssätze für Sozialhilfebestattungen im Saarland

Pos.	Bezeichnung der Leistung	ab 01.04.2016		ab 01.07.2017	
		Netto	19 % MwSt.	Netto	19 % MwSt.
I.	Grundleistungen				
1	Pauschalpreis für Erdbestattung bestehend aus Vollholzsarg mit Beschlag und Innenausstattung. Sterbekleid aus Stoff, Decke und Kissen sowie Einbetten des Verstorbenen und einmalige Überführung bis 30 Km inkl. 2 Träger, Grabkreuz- oder -tafel mit Beschriftung, Erledigung der amtlichen Formalitäten	834,81 €	993,43 €	861,52 €	1.025,22 €
2	Pauschalpreis für Feuerbestattung wie vor jedoch mit Feuerbestattungssarg und Urne	902,30 €	1.073,74 €	931,17 €	1.108,10 €
3	Hygienische Totenversorgung gemäß DIN 15017	60,32 €	71,78 €	62,25 €	74,08 €
4	Pauschale für Kinderbestattung wie in Pos. 1 beschrieben				
4a	Sarggröße bis 60 cm	432,04 €	514,13 €	432,04 €	514,13 €
4b	Sarggröße 61 bis 100 cm	501,07 €	596,27 €	501,07 €	596,27 €
4c	Sarggröße 101 bis 140 cm	598,21 €	711,87 €	598,21 €	711,87 €
4d	Sarggröße 141 bis 160 cm	695,36 €	827,48 €	695,36 €	827,48 €
5	Erstattung vorgelegter Gebühren für Urkunden, Bestattungserlaubnis und für die Todesbescheinigungen in den Krankenanstalten	Gebühren und sonstige Leistungen der Verwaltung, die für die Durchführung der Bestattung vorgeschrieben sind können durch den Bestatter direkt nach Vorlage abgerechnet werden.			
6	Gesundheitsamt, Todesbescheinigung sowie Organistenkosten, Stolgebühren, Kremationskosten	Grundsätzlich sollen Rechnungen über Leistungen, die nicht durch die Bestatter erbracht werden, von den Leistungserbringern über den Auftraggeber - Bestattungspflichtigen - dem Sozialamt vorgelegt werden.			
7	Blumen als Sargaufgabe oder als Urnendeko	23,36 €	25,00 €	24,11 €	25,80 €
II.	Zusätzliche vergütungspflichtige Leistungen				
8	Mehraufwand für die Erledigung der vorgenannten Leistungen gem. Pos. 1 bis 4d außerhalb der üblichen Arbeitszeit von 8 bis 16 Uhr von Montag bis Freitag, sofern die Arbeiten erst nach 16 Uhr begonnen werden, bzw. generell an Samstagen. Ist in jedem Einzelfall schriftlich zu begründen.	73,11 €	87,00 €	75,45 €	89,78 €
9	wie vor an Sonn- und Feiertagen	146,23 €	174,01 €	150,91 €	179,58 €
10	Aufwand für die Abholung eines Verstorbenen durch 2 Personen mit Trage und Hygieneeinlage oder Hygienehülle einschl. Reinigung und Desinfektion der Trage. Ist in jedem Einzelfall schriftlich zu begründen.	125,42 €	149,25 €	129,43 €	154,03 €

11	Mehraufwand für jeden Km oberhalb von 30 gefahrenen Km, einschl. Fahrzeugführer und einem Träger, also 2 Personen bei Fahrten innerhalb des Saarlandes bis max. weiteren 140 Km - Mehraufwand - pro gefahrenem Km.	2,10 €	2,50 €	2,17 €	2,58 €
11a	Sofern der gewöhnliche Aufenthaltsort und der Bestattungsort nicht identisch sind und weitergehender Mehraufwand für Fahrten über Pos. 11 hinaus anfallen (also oberhalb 140 km und/oder Km-Anteile außerhalb des Saarlandes), ist eine vorherige Genehmigung des zuständigen Sozialamtes einzuholen. In jedem Einzelfall hat eine schriftliche Begründung durch den Bestatter zu erfolgen.	1,60 €	1,90 €	1,65 €	1,96 €
12	Mehraufwand für die Erledigung der Formalitäten, wenn sich das Standesamt oder das Friedhofsamt nicht am Sterbeort befindet - unabhängig ob Erd- oder Feuerbestattung	25,36 €	30,18 €	26,17 €	31,14 €
13	Mehraufwand für den Fall, dass die Aufbahrung bis zur Bestattung an einem anderen Ort als dem Bestattungsfriedhof erfolgt (Fahrzeugeinsatz inkl. 2 Träger)	120,92 €	143,89 €	124,79 €	148,50 €
14	Mehraufwand bei der Abholung/Überführung/Einbettung mit besonderer Begründung (z.B. Adipositas, besondere Enge oder sonstigen Problemen) für jeden weiteren Träger. Ist in jedem Einzelfall schriftlich zu begründen.	36,55 €	43,49 €	37,72 €	44,89 €
15	Kühlraumbenutzung beim Bestatter pro angefangenem Kalendertag. Die gesetzlichen Fristen und Regelungen sind einzuhalten. Grundsätzlich sind diese Leistungen auf 7 Tage begrenzt.	45,00 €	53,55 €	46,44 €	55,26 €
16	Pauschale für die Einbettung Verstorbener mit meldepflichtiger Krankheit	58,00 €	69,02 €	59,86 €	71,23 €
17	Versorgung Verstorbener bei besonderen Anforderungen aufgrund der Religionszugehörigkeit max.	42,02 €	50,00 €	43,36 €	51,60 €
18	Teilnahme an der ärztlichen Leichenschau, wenn Überführung zur Leichenhalle mit vorläufigem Totenschein erfolgte; je Stunde. Schriftliche Begründung erforderlich.	40,21 €	47,85 €	41,50 €	49,38 €
19	Hygienische Versorgung zur offenen Aufbahrung. Ist in jedem Einzelfall schriftlich zu begründen.	42,02 €	50,00 €	43,36 €	51,60 €
20	Trauerredner bei nicht konfessioneller Bestattung (max. 50,00 €)	Abrechnung nicht über den Bestatter sondern direkt durch den Leistenden mit dem Sozialamt			
III.	Zusätzliche vergütungspflichtige Leistungen, soweit diese nicht von der örtlichen Friedhofsverwaltung durchgeführt werden				
21	Herstellung der ersten Dekoration im Aufbahrungsraum oder in der Trauerhalle inkl. Kerzenständern, Kerzen und Grünpflanzen mit An- und Abtransport, einschl. Kranzdienst	89,99 €	107,09 €	92,87 €	110,51 €
22	Weiteres und erneutes Herrichten der unter Pos. 21 beschriebenen Dekoration in der Trauerhalle	21,01 €	25,00 €	21,68 €	25,80 €
23	Ausgrünen der Grabstelle mit Matten	30,37 €	36,14 €	31,34 €	37,30 €
24	Trägergestellung zur Beisetzung mit eigenem Personal einschl. Kranzdienst. Kosten werden pro Träger abgerechnet.	50,00 €	59,50 €	51,60 €	61,40 €

25	Werden die Träger in einer Gemeinde durch gewerbliche Trägerkolonnen durchgeführt, so sind die gemäß Rechnung/Quittung der Trägergesellschaft gezahlten Aufwendungen in der entsprechenden Höhe zu übernehmen. Kosten werden jedoch nur bis zur Höhe der Erstattungen zu Punkt 24 übernommen.	Abrechnung nicht über den Bestatter sondern direkt durch den Leistenden mit dem Sozialamt			
26	Eigenverantwortliche Abwicklung der Trauerfeierlichkeiten in der Trauerhalle und auf dem Friedhof	89,99 €	107,09 €	92,87 €	110,51 €
27	Abrechnung einer Grabstelle durch den Bestatter, sofern er mit der Abrechnung die ordnungsgemäße Übergabe der Urne an eine deutsche Friedhofsverwaltung bestätigt.	Soweit sich die Kosten im angemessenen Rahmen bewegen.			